



Beratungsfolge	Sitzungstermin	Zuständigkeit
Betriebsausschuss	28.09.2021	zur Vorberatung
Rat	28.10.2021	zur Beschlussfassung

### Tagesordnungspunkt

**Feststellung des Jahresabschlusses des Abwasserwerks der Stadt Bad Honnef zum 31.12.2020**

### Finanzielle Auswirkungen:

Einmaliger Ertrag:	525.000,00 €	Jährlicher Ertrag:	€
Einmaliger Aufwand:	€	Jährlicher Aufwand:	€
Pflichtaufgabe:	<input checked="" type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein	Haushaltsmittel vorh.	<input checked="" type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein
Ggf. Anmerkungen:			

### Beschlussempfehlung der Verwaltung

- Der Rat beschließt, vorbehaltlich des Prüfungsvermerks der Gemeindeprüfungsanstalt, den Jahresabschluss zum 31.12.2020 in der vorliegenden Fassung festzustellen und aus dem Jahresüberschuss 2020 einen Betrag in Höhe von 525.000,00 € an den städtischen Haushalt auszuschütten. Der verbleibende Restbetrag des Jahresüberschusses in Höhe von 1.204.348,68 € soll auf neue Rechnung vorgetragen werden.
- Der Rat entlastet den Betriebsausschuss gem. § 4 EIGVO.

### Begründung

Mit der Einladung zur Ausschusssitzung wurde allen Ausschussmitgliedern der von der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Dornbach GmbH, Koblenz testierte Bericht zur

Prüfung des Jahresabschlusses zum 31.12.2020 zugestellt.

Für den Jahresabschluss zum 31.12.2020 hat die Wirtschaftsprüfungsgesellschaft dem Abwasserwerk der Stadt Bad Honnef den uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt:

Bei der Bewertung des Jahresabschlusses sind Jahresüberschuss und gebührenrelevante Kostenüber- bzw. -unterdeckung zu unterscheiden.

Die Gewinn- und Verlustrechnung des Jahres 2020 (vgl. Anlage 2 des Prüfungsberichtes) weist einen Jahresüberschuss von Höhe von 1.729.348,68 € aus (Ansatz 1.197.640,00 €).

Der Jahresüberschuss errechnet sich aus der Endabrechnung der Gewinn- und Verlustrechnung zum 31.12. des Wirtschaftsjahres. Dabei werden neben Erträgen und Aufwendungen im Wirtschaftsjahr auch nicht zahlungswirksame Beträge, wie Abschreibungen und aktivierte Eigenleistungen berücksichtigt. Der Jahresüberschuss bildet somit nicht die Veränderung des Kassenbestandes ab.

In der Gewinn- und Verlustrechnung sind neutrale bzw. periodenfremde Erträgen (EUR 339.513,44) und Aufwendungen (EUR 176.792,32) enthalten. Diese dürfen bei der Gebührenkalkulation nicht mitberücksichtigt werden.

Gebührenrelevant ist das Ergebnis der Gebührennachkalkulation, die in der Anlage 2 zu TOP 4 angefügt ist. Die Nachkalkulation endet mit einer Kostenüberdeckung von 257.480,00 €. Nach dem Wortlaut des § 6 Abs. 2 KAG müssen Kostenüberdeckungen innerhalb von vier Jahren ausgeglichen werden. Kostenunterdeckungen sollen innerhalb dieses Zeitraums ausgeglichen werden. Es ist geplant, die Kostenunterdeckung in den nächsten drei Jahren in der Gebührenkalkulation anzusetzen.

Die Betriebsleitung und der Betriebsausschuss (einstimmig am 28.9.21) schlagen vor, den Jahresabschluss zum 31.12.2020 in der vorliegenden Fassung festzustellen und einen Betrag in Höhe von 525.000,00 € an den städtischen Haushalt auszuschütten (siehe Berechnung Anlage 3 zu TOP 4). Der verbleibende Restbetrag des Jahresüberschusses in Höhe von 1.204.348,68 € soll auf neue Rechnung vorgetragen werden.

Der Jahresabschluss wurde der Gemeindeprüfungsanstalt zur Prüfung vorgelegt. Ein Prüfungsergebnis liegt noch nicht vor.

Gemäß § 4 EigVO entscheidet der Rat neben der Feststellung des Jahresabschlusses und der Verwendung eines Jahresgewinns bzw. der Behandlung eines Jahresverlustes über die Entlastung des Betriebsausschusses. Der Betriebsausschuss hat die Betriebsleitung am 28.9.2021 einstimmig entlastet.

Anlagen:

Jahresabschluss zum 31.12.2020 (nur im Ratsinformationssystem)

Gebührenachkalkulation

Berechnung Eigenkapitalverzinsung